



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
44.1a-G8790-2022/25-2

Telefon +49 89 9214-00

München
04.05.2022

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger (Bündnis 90/
Die Grünen) vom 01.04.2022 betreffend
Ausbringen von Schlachtabfällen

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. a) *Gegen wie viele Beschuldigte wurde seit 2017 wegen des unerlaubten Ausbringens von Schlachtabfällen Ermittlungsverfahren eingeleitet (bitte aufschlüsseln nach Monat und Delikt, wenn möglich bitte betroffenen Landkreis mit angeben)?*
1. b) *Auf wie vielen landwirtschaftlichen Flächen wurden seit 2017 unrechtmäßig Schlachtabfälle ausgebracht (bitte aufschlüsseln nach Landkreis und Jahr)?*
1. c) *Bezug nehmend auf 1. b), um welche Mengen an Schlachtabfällen handelte es sich jeweils (bitte aufschlüsseln)?*

2. a) *Wie viele Biogasanlagen oder Bioabfallanlagen waren von den in 1. a) genannten Delikten jeweils betroffen (bitte aufschlüsseln nach Landkreis und Jahr)?*

2. b) *Wie viele Biogasanlagen oder Bioabfallanlagen waren bei den unter 1. b) genannten Delikten jeweils betroffen (bitte aufschlüsseln nach Landkreis und Jahr)?*

2. c) *In wie vielen der unter 1. b) genannten Fälle wurden durch die zuständigen Behörden Bodenproben genommen (bitte aufschlüsseln)?*

3. a) *In wie vielen der unter 1. b) genannten Fälle wurde durch die zuständigen Behörden das Erntegut auf Rückstände beprobt (bitte aufschlüsseln)?*

3. b) *In wie vielen der unter 1. b) genannten Fälle wurde durch die zuständigen Behörden die Bevölkerung über mögliche Gefahren informiert (bitte aufschlüsseln)?*

3. c) *Wie ist der derzeitige Stand der in 1. a) genannten Ermittlungsverfahren?*

Die Fragen 1. a) bis 1. c), 2. a) bis 2. c) und 3. a) bis 3. c) werden gemeinsam beantwortet.

Die gewünschten Informationen werden nicht zentral und nicht für statistische Zwecke erfasst. Siehe im Übrigen auch Antwort der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend Gefahr durch unsachgemäß ausgebrachte Schlachtabfälle für Mensch und Umwelt in Bayern (Drs. 18/11172) und Antwort der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Ruth Müller (SPD) betreffend Illegale Schlachtabfallentsorgung in bayerischen Biogasanlagen (Drs. 18/17865). Darüber hinaus wird auf die Stellungnahme des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 14.03.2022, Az 75h-00100-2022/7-3 zur Eingabe an den Bayerischen Landtag gemäß Art. 115 der Bayerischen Verfassung vom 02.12.2021 betreffend Entsorgung von Schlachtabfällen in Biogasanlagen; Untätigkeitsbeschwerde über Polizei, Staatsanwaltschaft und Landratsamt verwiesen.

4. a) *Nach welchen Kriterien entscheidet die zuständige Behörde, ob auf landwirtschaftlichen Flächen, auf denen ungenügend hygienisierte Schlachtabfälle ausgebracht wurden, Bodenproben genommen werden?*

Über die Entnahme von Bodenproben auf landwirtschaftlichen Flächen in Fällen unerlaubten Ausbringens von ungenügend pasteurisierten Schlachtabfällen wird im Einzelfall ggf. auch unter Berücksichtigung gutachterlicher Stellungnahmen entschieden.

4. b) *Nach welchen Kriterien entscheidet die zuständige Behörde, ob eine Information der Anwohner notwendig ist, nachdem auf landwirtschaftlichen Flächen ungenügend hygienisierte Schlachtabfälle ausgebracht wurden?*

Über eine Information der Anwohner wird im Einzelfall ggf. auch unter Berücksichtigung gutachterlicher Stellungnahmen entschieden.

4. c) *Was unternimmt die zuständige Behörde nach dem Ausbringen ungenügend hygienisierter Schlachtabfälle auf landwirtschaftlichen Flächen, um den Gewässerschutz zu gewährleisten?*

Die zuständige Behörde, die Bodenproben veranlasst und beurteilt hat (siehe Antwort zu Frage 4. a), entscheidet bei gegebenem Anlass über notwendige Maßnahmen auch im Hinblick auf den Gewässerschutz mit den dafür zuständigen Behörden.

5. a) *Wie oft wurde die Biogasanlage in Hamlar bei Asbach-Bäumenheim seit 2017 von der zuständigen Behörde kontrolliert (bitte nach Datum und Art der Kontrolle aufschlüsseln)?*

5. b) *In welchen der unter 5. a) genannten Fälle wurden Proben des Gärsubstrats genommen (bitte aufschlüsseln)?*

5. c) *Was waren die Ergebnisse der unter 5. b) genannten Kontrollen (bitte aufschlüsseln)?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5. a) bis 5. c) gemeinsam beantwortet und die Ergebnisse sind in der nachfolgenden Tabelle auf Basis der Mitteilungen durch die zuständigen Behörden vor Ort zusammengefasst.

Datum	Art der Kontrollen	Wurden Proben des Gärsubstrates genommen?	Ergebnis der Gärsubstratprüfung
24.08.2017	Anlassbezogenen Überwachung nach § 52 BImSchG: Prüfung, ob Notfackel in Betrieb und Sichtprüfung der Abdeckung der Siloanlage von außen.	nein	-
25.10.2017	Reguläre Überwachung nach § 52 BImSchG	nein	-

18.04.2018	Anlassbezogene Überwachung nach § 52 BImSchG: Ortseinsicht/Vorbeifahrt und Prüfung ob Gasfackel in Betrieb und ob Geruchsbelästigung durch die BGA vorliegt.	nein	-
07.06.2018	Sicherheitstechnische Prüfung nach § 29a BImSchG - Teilprüfung I	nein	-
14.06.2018	Reguläre Inspektion gem. § 16 der 12. BImSchV	nein	-
02.10.2018	Sicherheitstechnische Prüfung nach § 29a BImSchG - Teilprüfung II	nein	-
09.08.2019	Anlassbezogene Überwachung nach § 52 BImSchG	ja	Im Ergebnis wurde festgestellt, dass der Gärrest ausgegoren war.
20.05.2020	Veterinärrechtliche Überwachung, insbesondere Prüfung der Hygienisierung	nein	-
02.07.2020	Anlassbezogene Überwachung nach § 52 BImSchG: unangemeldete Begehung	nein	-
14.08.2020	Anlassbezogene Überwachung nach § 52 BImSchG aufgrund von Geruchsbeschwerden	nein	-
12.10.2020	Reguläre Überwachung nach § 52 BImSchG, Besprechung und Schlussabnahme nach § 16 BImSchG des Bescheides vom 31.08.2017, Abstimmung der Betriebsweise der Anlage	nein	-
29.06.2021	Reguläre Inspektion gem. § 16 der 12. BImSchV	nein	-
09.11.2021	Anlassbezogene Überwachung (Zertifizierung nach EfbV)	nein	-

09.03.2022	Anlassbezogene Überwachung nach § 52 BImSchG: unangemeldete Begehung	Ja, hinsichtlich Schadstoffen gem. § 4 BioAbfV	Anforderungen hinsichtlich der Schadstoffe wurden eingehalten.
------------	--	--	--

6. a) *Wie oft gingen an bayerischen Landratsämtern seit 2019 Beschwerden ein, deren Grundlage die Vermutung war, Schlachtabfälle würden auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht (bitte aufschlüsseln nach Monat und Landkreis)?*

6. b) *Wie viele Tonnen Schlachtabfälle werden in den bayerischen Biogasanlagen nach Kenntnis der Staatsregierung jährlich vergoren (bitte Zeitraum 2018 – 2021 angeben)?*

Die Fragen 6. a) und 6. b) werden gemeinsam beantwortet.

Die gewünschten Informationen werden nicht zentral und nicht für statistische Zwecke erfasst.

6. c) *Welcher Anteil der in Bayern anfallenden Schlachtabfälle wird nach Kenntnis der Staatsregierung exportiert?*

Die gewünschten Informationen werden nicht zentral und nicht für statistische Zwecke erfasst.

7. a) *In welche Länder werden in Bayern anfallende Schlachtabfälle exportiert?*

Die gewünschten Informationen werden nicht zentral und nicht für statistische Zwecke erfasst.

7. b) *Wie verläuft die Nachverfolgung beim Handel mit Schlachtabfällen aus bayerischen Schlachthöfen?*

Siehe Antwort zur Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Rosi Steinberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend Verwertung von Schlachtabfällen (Drs. 18/19266).

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Rüdiger Detsch
Ministerialdirektor